

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/034/2014

der 34. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 07.05.2014, 17:07 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrätin

Sojka, Michaela

Fraktion CDU

Etzold, Stephan

Golder, Barbara

Götze, Wolfgang

Horny, Hans-Joachim Dr.

Lorenz, Kathrin

Melzer, Uwe

Nündel, Thomas

Ronneburger, Jürgen

Schröter, Fritz

Tanzmann, Frank

ab 17:14 Uhr

Ulich, Antje

Ungvari, Johannes

Waldenburger, Karsten Dr.

Fraktion SPD

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Diedrich, Peter Dr.

Franke, Sabine

Krause, Wolfgang

Prehl, Ingo

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

Schwerd, Dirk

Stange, Steffen

Wolf, Michael

bis 17:54 Uhr

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Bergner, Peter

Börngen, Klaus

Burkhardt, Bernd

Fache, Sabine

Fischer, Annette

Hübschmann, Klaus

Klaubert, Jana

Klaubert, Kati
Plötner, Ralf
Tempel, Frank

Fraktion FDP

Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf
Kunze, Harald Dr.
Scheidel, Daniel

bis 18:40 Uhr

Fraktion Die Regionalen

Liefländer, Klaus-Peter
Reimann, Thomas
Schleicher, Wolfgang

hauptamtl. Beigeordnete

Gräfe, Christine

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Gumprecht, Christian
Reinboth, Gerd

Sozialausschuss Landtag
Urlaub

Fraktion SPD

Repkewitz, Christian
Schubert, Hartmut Dr.
Zehmisch, Martina

dienstl. Gründe
dienstl. Gründe
Urlaub

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

gesundheitl. Gründe

Vorsitz: Fritz Schröter Wolfgang Scholz (bei TOP 5.)
Schriftführung: Mareile Köhler
Beginn der Sitzung: 17:07 Uhr
Ende der Sitzung: 18:54 Uhr

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.	
1	Bürgeranfragen	
2	Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung vom 05.03.2014	
3	Verschiedenes	
3.1	Informationen der Landrätin	
3.1.1	Bericht des Seniorenbeirates	
3.2	Regionalstrategie Daseinsvorsorge - Mobilität und Infrastrukturen	IV/0056/2014
3.3	Anfragen aus dem Kreistag	
4	Vorlage der Jahresrechnung 2013 des Landkreises Altenburger Land	IV/0057/2014
5	Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung	KT-DS/313/2014
6	Festsetzung der Besoldung der/des hauptamtlichen Beigeordneten gemäß Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG)	KT-DS/315/2014
7	Festsetzung Dienstaufwandsentschädigung der/des hauptamtlichen Beigeordneten gemäß ThürDaufwEV	KT-DS/316/2014

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Schröter, eröffnet die 34. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Landrätin zieht die KT-DS/314/2014 (ursprünglicher TOP 7.) „Änderung des Gesellschaftsvertrages der Theater und Philharmonie Thüringen GmbH“ zurück. Die Vorlage resultiert aus einem Wunsch der Oberbürgermeisterin der Stadt Gera, die sich im Aufsichtsrat gern vertreten lassen möchte. Eine kurze Verständigung zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern in Vorbereitung der nächsten Sitzung ergab keine Mehrheit dafür.

Herr Ronneburger beantragt namens der CDU-Fraktion die Absetzung des ursprünglichen Punktes 6. „Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH“ (KT-DS/317/2014) von der TO. Im KA gab es eine heftige Diskussion und die Fragen der Ausschussmitglieder wurden nur unvollständig beantwortet. Des Weiteren war der gestrigen Presse zu entnehmen, dass auch der Rechtsanwalt der THÜSAC Bedenken angemeldet hat, wovon der Ausschuss nichts wusste.

Die Landrätin spricht sich gegen den Antrag aus. Der Aufsichtsrat hat den geänderten Vertrag mit einer Gegenstimme dem KT empfohlen. Noch am Tag der Aufsichtsratssit-

zung wurde dieser Gesellschaftsvertrag allen Fraktionsvorsitzenden zugeleitet mit der Bitte um Diskussion in den Fraktionen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende stellt den *Antrag nach § 5 (4) Geschäftsordnung zur Absetzung des TOP 6.* zur Abstimmung.

Der Kreistag stimmt mehrheitlich (8 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen) dem Antrag zu. Damit ist der Punkt 6. von der TO gestrichen.

Der Vorsitzende macht noch darauf aufmerksam, dass die Reihenfolge der TOP in der Niederschrift entsprechend angepasst wird.

Gegen die oben genannte Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Vor Eintritt in die Tagesordnung übergibt der Vorsitzende das Wort an die Landrätin.

Frau Sojka informiert, dass die hauptamtliche Beigeordnete, Frau Christine Gräfe, mit Ablauf des 31.05.2014 gemäß § 121 Abs. 4, § 46 Abs. 1 und § 52 Thüringer Beamten-gesetz in den Ruhestand versetzt wird.

Die Landrätin würdigt die Verdienste von Frau Gräfe in den 24 Jahren, die sie im Dienste der Landkreise Schmölln und Altenburger Land stand, davon fast 10 Jahre als hauptamtliche Beigeordnete und Vizelandrätin. Die erfolgreiche Entwicklung des Landkreises Altenburger Land, der im Juli 20 Jahre besteht, ist untrennbar mit ihrem Namen verbunden. Als Zeichen der hohen Wertschätzung ihres Engagements für die Region ehrt die Landrätin Frau Gräfe mit der „Medaille für besondere Verdienste des Landkreises Altenburger Land“.

Im Anschluss danken die Fraktionen und Fachbereichsleiter Frau Gräfe.

In ihrer Dankesrede lässt Frau Gräfe die Zeit ihrer Tätigkeit für die Landkreise Schmölln und Altenburger Land Revue passieren, nennt Höhepunkte und wichtige Entscheidungen und erinnert an bewegende, dramatische, aber auch humorvolle Begebenheiten.

TOP 1 Bürgeranfragen

Herr Mike Lenk aus dem OT Modelwitz der Stadt Altenburg (Anschrift: Mockziger Str. 12 b, 04600 Altenburg) legt im Namen betroffener Bürger aus Ehrenberg, Modelwitz und Umgebung dar, dass sie schon seit vielen Monaten den Gestank der Schwein-mastanlage Mockzig ertragen müssen und sich dadurch massiv in ihrer Lebensqualität eingeschränkt sehen. Er stellt folgende Frage:

„Ist es möglich, dass in der bestehenden Anlage Filter nachgerüstet werden und wenn ja, wann?“

Die Landrätin antwortet, dass die Schweinemastanlage in Mockzig zum übertragenen Wirkungskreis gehört, d. h. ein Tätigwerden basiert auf rein rechtlicher Basis. Der Landkreis ist hier immissionsschutzfachliche Überwachungsbehörde und kann nicht umfassend einschätzen, ob die Schweinemastanlage bescheidkonform betrieben wird. Im Rahmen der Zuständigkeit wurde jedoch auf konkrete Hinweise (Abdeckung des Güllebeckens) reagiert. Hierzu läuft das Anhörungsverfahren. Nach Vorliegen der

Antwort der Geschäftsführung wird zeitnah über weitere verwaltungsrechtliche Schritte entschieden. Eine politische Einflussnahme ist nicht möglich.

Die Landrätin sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Lenk merkt noch an, dass man die Behörde schon mehrmals angeschrieben hat. Es wurde telefoniert, E-Mails geschrieben und da das Ganze nun schon fast 2 Jahre geht, ist er mit der Antwort nicht zufrieden. Seit 1 ½ Jahren wurden Protokolle geführt und in einem Antwortschreiben der Behörde, wurde die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass die Anlage oberhalb der Geruchsbelästigungsgrenze arbeitet. Das heißt, die im Rahmen des Baues erstellte Immissionsprognose ist entweder falsch oder die Anlage funktioniert nicht so, wie es sein müsste. Wenn das so ist, wird von den betroffenen Bürgern eine zeitnahe Reaktion der Behörde gefordert, um das Problem zu klären. Gefordert wird der Einbau von Filtern, falls die Anlage so funktionieren soll, wie es gedacht ist, oder sie muss ganz stillgelegt werden, wenn sie nicht laut Gesetz und Bauantrag arbeitet.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass eine schriftliche Antwort zugesagt wurde.

Herr Sieghardt Kyber aus dem OT Ehrenhain der Gemeinde Nobitz verweist darauf, dass, wie bekannt, vom Oberbürgermeister der Stadt Altenburg massiv gegen Einrichtungen in Nobitz vorgegangen wird. Er hätte gern von den Fraktionen des Kreistages gewusst, wie sie zu dieser Sache stehen. Es wurde ein Angebot unterbreitet, was im Gewerbegebiet Nobitz gemacht werden würde, aber es kann nicht sein, dass aufgrund dieser Vorfälle Einrichtungen signalisieren, sich von dort zurückzuziehen. Auch kann nicht vorgeschrieben werden, wo man einzukaufen hat. Das LRA hat in den 90er-Jahren gute Arbeit geleistet und die Pläne sind genehmigt. Dass jetzt auf einmal alles nicht rechtens sein soll, ist nicht zu verstehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass nach den Meinungen der Fraktionen gefragt wurde. Eine sofortige Antwort ist schwierig. Die Fraktionen sollten sich damit befassen und sich mit Herrn Kyber in Verbindung setzen.

Die Landrätin merkt noch an, dass es mittlerweile ein juristisches Verfahren in dieser Sache gibt. Das was vom LRA in den 90er Jahren gemacht wurde, hat Bestand und nun sind die Juristen am Werk.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt den TOP.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung vom 05.03.2014

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Mitglieder des Kreistages die Niederschrift erhalten haben.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der o. g. Sitzung des Kreistages wird mehrheitlich (3 Stimmenthaltungen) genehmigt.

Anmerkung:

Die von Herrn Scheidel gewünschte Ergänzung auf S. 11 unten, vorletzte Zeile nach „... dass das nicht reicht.“ wurde in der Sitzung so nicht zum Ausdruck gebracht. Ins-

besondere mehrere von ihm im Nachhinein genannte Daten und Zahlen waren nicht Bestandteil seiner Rede.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Informationen der Landrätin

Die Landrätin informiert, dass das Schreiben des LVA zur Würdigung des Haushaltes 2014 vorliegt und auf der Homepage des LRA unter dem Haushaltsbutton sowie in der Rubrik Zusatzinformationen im Kreistagsmitglieder-Infosystem nachzulesen ist.

Heute wurde von der Landrätin der Antrag auf Kulturlastenausgleich unterschrieben. Für den Landkreis stehen 214.573 € zur Verfügung, die schon im HH eingearbeitet sind.

Die konstituierende Sitzung des neuen Kreistages findet am 24. Juni 14, 18:00 Uhr statt.

Für ein erstes Gespräch mit den dann im KT vertretenen Parteien/Wählervereinigungen bietet die Landrätin als Termin den 4.6., 15:00 Uhr oder 5.6., 16:00 Uhr an. Sie bittet die Fraktionen um Rückmeldung, welcher der beiden Termine der geeignete wäre.

TOP 3.1.1 Bericht des Seniorenbeirates

Herr Gerhard Kaminski, Mitglied des Seniorenbeirates, trägt den Bericht vor.

Der Vorsitzende dankt Herrn Kaminski und weist darauf hin, dass der Bericht online im Bürgerinformationssystem nachzulesen ist.

IV/0056/2014

TOP 3.2 Regionalstrategie Daseinsvorsorge - Mobilität und Infrastrukturen

Der Vorsitzende verweist auf die schriftlich vorliegende Information.

Die Landrätin stellt heraus, dass die Information unmittelbar mit dem zu tun hat, was im Bericht des Seniorenbeitrages angesprochen wurde. Das vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geförderte Ländergrenzen übergreifende Forschungsvorhaben bietet eine hervorragende Möglichkeit, die Thematik anhand des Raumes Meuselwitz mit angrenzenden Kommunen der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt aus wissenschaftlicher Sicht untersuchen zu lassen. Die Landrätin dankt dem FBL, Herrn Thieme, für sein Engagement in dieser Sache.

Anfragen gibt es nicht. Die Information wird vom KT zur Kenntnis genommen.

TOP 3.3 Anfragen aus dem Kreistag

Der Vorsitzende informiert, dass die FDP-Fraktion eine schriftliche Anfrage an die Landrätin zum Thema „Erlangung der RAL-Zertifizierung mittelstandsfreundliche

Kommunalverwaltung“ gestellt hat. Und übergibt das Wort an den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Scheidel.

Herr Scheidel bezieht sich auf die Stellenausschreibung des LRA im Kurier vom 21.7.12 für die „Stabsstelle im Bereich der Landrätin“, die im Sept. 2012 besetzt worden ist. In der Ausschreibung war u. a. als Aufgabe des Stelleninhabers genannt worden: Entwicklung der Zielsetzung und Koordinierung der Aufgabenstellung zur Erlangung der RAL-Zertifizierung als mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung. Herr Scheidel stellt dazu folgende Frage:

„Welche Schritte wurden seit September 2012 wann und von welcher Stelle des Landratsamtes Altenburger Land zu diesem Thema unternommen, wann ist die Zertifizierung beantragt worden und wann wird diese voraussichtlich vorliegen?“

Herr Scheidel fügt noch an, dass von Thüringer Seite bisher die Landkreise Sömmerda und Weimarer Land und die Stadt Erfurt mit dem Titel ausgezeichnet wurden.

Die Landrätin antwortet wie folgt:

„Wie Sie richtig feststellten, ist diese von ihnen zitierte Ausschreibung kurz nach meinem Amtsantritt entstanden, also zu einer Zeit, als ich die Prioritäten, die der Kreistag Altenburger Land diesbezüglich setzt und an denen ich natürlich gern mitarbeiten möchte, noch nicht all umfänglich einschätzen konnte. Mir selbst war vor meiner Amtsübernahme nicht bewusst, welche geringe Priorität mein Amtsvorgänger dem Fachdienst Wirtschaftsförderung in seiner personellen und finanziellen Ausstattung eingeräumt hat, wenn man dies beispielsweise mit Wirtschaftsförderabteilungen anderer großer Kommunen bzw. Landkreise vergleicht.

Um in dieser Sache vorwärts zu kommen, sind letztlich Beschlüsse des Kreistags erforderlich, aber zwingend auch die Unterstützung in den Städten und Gemeinden. Damit einher müsste eine geänderte Prioritätensetzung in den Haushalten gehen. Ich bin davon überzeugt, dass dies eine Investition in die Zukunft wäre, die sich auch finanziell für die kommunale Familie lohnen würde. Von daher wäre ich für Unterstützung in dieser Sache seitens des zuständigen Wirtschaftsausschusses des Kreistages sehr dankbar. Aus meiner Sicht können realistischer Weise nicht alle wichtigen Projekte gleichzeitig in Angriff genommen werden. Wie Sie wissen, ist die Arbeit in der Projektgruppe Personal in vollem Gange. Daneben soll die Projektgruppe Haushaltsoptimierung vorbereitet werden, sobald der Fachdienst Finanzen nicht mehr durch die Arbeiten an Haushalt (letzter Kreistag) und Jahresrechnung (Mai-Kreistag) anderweitig gebunden ist. Ein neues Projekt kann erst dann personell abgesichert werden, wenn eines dieser beiden Projekte, die nach meiner Einschätzung vom Kreistag als prioritär angesehen werden, abgeschlossen sein wird. Die Frage der Wirtschaftsförderung wäre aus meiner Sicht nach Abschluss der vorgenannten Projekte oben auf der Agenda. Die Grobstruktur für die Zertifizierung des Landkreises als mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung ist vorbereitet. Folgende Schritte wären erforderlich:

1. Beitritt des Landkreises zur Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. mit einem Jahresbeitrag in Höhe von derzeit 2.500 €.
2. Neuausrichtung der Kreisverwaltung auf die Erreichung der Gütekriterien. Bemerkung: Angesichts der dünnen Personaldecke im LRA ist aus meiner Sicht absehbar, dass zusätzliche Mittel für die Leistung der mit den Gütekriterien verbundenen zusätzlichen Dienstleistungen in verschiedenen Fachdiensten benötigt werden, die angesichts der aktuellen Haushaltslage schwerlich aufgebracht werden können.
3. Nachdem im LTA ein System zur Überwachung der Einhaltung der Gütekriterien eingeführt wäre, könnte die Zertifizierung beantragt werden. Alle zwei Jahre ist die Einhaltung der Güte- und Prüfkriterien durch eine Fremdüberwachung zu belegen. Für diese Überwachung wurde seitens der Gütegemeinschaft ein Rahmenvertrag mit der TÜV NORD CERT GmbH in Essen abgeschlossen, die durch die jeweilige

Kommune zu beauftragen ist. Der Aufwand und die damit verbundenen Kosten für die erste Fremdüberwachung belaufen sich nach Angaben der Gütegemeinschaft auf ca. 3,0 Tagessätze á 1.000 € zzgl. MwSt. Die Folgeüberwachungen, die alle 2 Jahre anfallen, werden mit ca. 2,5 Tagessätzen á 1.000 € zzgl. MwSt. veranschlagt. Diese Mittel müssten im Haushalt eingestellt werden. Sie wissen alle, wie wenig für die Wirtschaftsförderung im HH eingestellt ist.

4. Aufgrund der geringen Personalausstattung im Bereich Wirtschaftsförderung des Landkreises und der Gemeinden können die umfangreich anfallenden Aufgaben nur zum Teil wahrgenommen werden. Die Zertifizierung macht erst dann Sinn, wenn auf der gesamten kommunalen Ebene des Landkreises eine schlagkräftige und abgestimmte Wirtschaftsförderung installiert wäre. Der Diskussionsprozess, um diesen Zustand zu erreichen, muss daher zwingend der Zertifizierung vorausgehen.

Es ist derzeit nicht absehbar, bis wann die Voraussetzungen vorliegen, dass die Vorbereitungsarbeiten der Zertifizierung fortgesetzt werden können und ob meine Überlegungen dazu auch mehrheitlich getragen und untersetzt werden können. Das Beispiel Flughafen und Änderung des Gesellschaftsvertrages, um mehr Wirtschaft zuzulassen, hat mir heute gezeigt, dass sie da eher zögerlich sind. Ich hoffe deshalb auf konstruktive Diskussionen im Wirtschaftsausschuss des nächsten Kreistages.“

Herr Scheidel fasst die Antwort zusammen „keine“ und stellt folgende Zusatzfrage an die Landrätin: „Sind Sie nicht der Meinung, dass der, wie Sie zurecht betonen, zuständige Wirtschaftsausschuss mal ein Recht gehabt hätte, in dieser Sache von Ihnen informiert zu werden und zwar auf Ihre Initiative hin, nachdem er nach der Stellenausschreibung und der Besetzung seit 1 ½ Jahren glauben musste, an diesem Thema würde gearbeitet?“

Die Landrätin antwortet, dass sie bisher alle Fragen des Wirtschaftsausschusses beantwortet hat und auch im nächsten Ausschuss die Fragen dazu beantworten wird.

Weitere schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Der Vorsitzende räumt die Möglichkeit ein, mündliche Anfragen zu stellen.

Herr Dr. Diedrich stellt seine Kolleginnen und Kollegen KTM folgende Frage: „Haben wir in den vergangenen 5 Jahren immer objektive Entscheidungen getroffen, nach bestem Wissen und Gewissen?“ Nach bestem Gewissen ist zweifelsfrei, meint er, aber nach bestem Wissen? Der Landkreis hat 94.000 Einwohner. Während vergleichbar Gebilde, wie die Städte Gera oder Zwickau territorial recht übersichtlich sind, hat er Bedenken, dass die KTM die Probleme in allen Teilen des Landkreises so gut kennen, dass immer nach bestem Wissen entschieden wurde. Er schlägt deshalb vor, dass der nächste KT vielleicht Informationsveranstaltungen in unterschiedlichen Orten (z.B. Lucka, Meuselwitz oder VG Oberes Sprotental usw.) durchführen möge, um sich über die Probleme von den kommunalen Verwaltungen informieren zu lassen. Zur Finanzierung schlägt er vor, Fraktionsmittel dafür zu verwenden bzw. keinen Aufwendungen zu erstatten.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Anregung bei der Diskussion über die neue GO aufzugreifen.

Herr Ronneburger stellt folgende Frage: „Frau Landrätin beabsichtigen Sie, in der nächsten Legislaturperiode, ähnlich ironisch und abwertend über die KTM zu urteilen, wie Sie das jetzt wieder gemacht haben und wie Sie das im KA gemacht haben?“

Die Landrätin kann keine Ironie in ihren Darlegungen erkennen. Sollte es so wahrgenommen worden sein, bittet sie, dass zu entschuldigen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt den TOP.

IV/0057/2014

TOP 4 Vorlage der Jahresrechnung 2013 des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende verweist auf die o. g. Drucksache und darauf, dass als Anlage dazu das Gesamtdokument der Jahresrechnung im Kreistagsmitgliederinfo-System veröffentlicht ist.

Es gibt keine Ausführungen dazu.

Die Diskussion und Beschlussfassung durch den KT erfolgt, nachdem die örtliche Prüfung durch das RPA stattgefunden hat.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Jahresrechnung 2013 dem Kreistag gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO übergeben wurde.

KT-DS/313/2014

TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Der Vorsitzende, Herr Schröter, übergibt wegen Befangenheit die Leitung der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP an seinen Stellvertreter, Herrn Scholz.

Herr Scholz ruft die Beratung zum o. g. TOP auf und weist darauf hin, dass über die Entlastung des Aufsichtsrates gesondert abgestimmt wird.

Herr Melzer und Herr Schleicher erklären sich ebenfalls für befangen und nehmen wie Herr Schröter in den Besucherreihen Platz. Herr Scheidel und die Landrätin zeigen bei Punkt 5 (Entlastung des Aufsichtsrates) Befangenheit an.

Die Landrätin ist enttäuscht, dass durch das Absetzen des eigentlich nachfolgend vorgesehenen TOP nicht über die Strategie zur Entwicklung des Flugplatzes auch als Wirtschaftsfaktor für die Region gesprochen werden kann.

Da in der KA-Sitzung am Montag eine Frage zur Rückstellung offen geblieben ist, schlägt sie vor, dass der Rechtsanwalt, Herrn Dr. Petersen, der wie gewünscht zum abgesetzten TOP geladen war und noch im Raum ist, darlegt, warum die Rückstellung nicht notwendig ist und auch darauf eingeht, was es juristisch für die Aufsichtsratsmitglieder bedeutet, wenn sie nicht entlastet werden.

Herr Scheidel beantragt, auch eine getrennte Abstimmung über den Punkt 4. des BV durchzuführen (nur 1. – 3 im Block).

Herr Scholz stellt fest, dass es sich um einen *Geschäftsordnungsantrag* handelt und stellt den *Antrag auf separate Abstimmung des Punktes 4.* zu Abstimmung.

Mit 31 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltung wird dem Antrag entsprochen.

Der Vorsitzende will nunmehr über das Rederecht für Herrn Dr. Petersen abstimmen lassen.

Die Landrätin bekräftigt noch einmal, warum sie die Darlegungen von Herrn Dr. Petersen für notwendig erachtet.

Herr Ronneburger hätte kein Problem, wenn der Geschäftsführer zur Angelegenheit Stellung nimmt. Er braucht dazu keinen Rechtsanwalt, sondern erwartet, dass der Geschäftsführer bei der Vergütung selbst Stellung nimmt. Sollte er dazu nicht in der Lage sein, müsse man mal überlegen, warum.

Der Vorsitzende bittet, über die *Erteilung des Rederechtes* abzustimmen. Mit 15 Ja-Stimmen bei 11 Gegenstimmen wird Herrn Dr. Petersen Rederecht erteilt.

Zur Frage, ob Rückstellungen in einem Jahresabschluss (JAB) in einem Jahr zu bilden sind, verweist Herr Dr. Petersen auf das Handelsgesetzbuch (HGS), in dem steht, dass Rückstellungen für Verbindlichkeiten zu bilden sind, wenn deren Bestehen wahrscheinlich ist. Wenn das Bestehen der Verbindlichkeit nicht wahrscheinlich ist, darf keine Rückstellung gebildet werden. Würde sie trotzdem gebildet, wäre das bilanziell falsch und ein Geschäftsführer, der eine entsprechende Bilanz aufstellt, würde auch in den strafrechtlichen Bereich der Bilanzfälschung kommen. Ein Aufsichtsrat, der dem wissentlich zustimmt, würde ebenso wie ein Wirtschaftsprüfer, auch in den strafrechtlichen Bereich kommen. Der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft hat den JAB geprüft und dabei auch, ob und inwieweit eine Rückstellung zu bilden ist. Der JAB wurde von ihm ohne diese Rückstellung testiert. Gründe dafür, keine Rückstellung zu bilden sind:

- Zur möglichen Verbindlichkeit, Rückforderung von Fördermitteln durch den Freistaat Thüringen (LVA), gibt es einen Rechtsstreit beim Verwaltungsgericht Gera.
- Der Rückforderungsanspruch besteht wahrscheinlich, aber es besteht eine Zusage des Freistaates Thüringen, im Falle der tatsächlichen Verurteilung der FAN zur Rückzahlung der Fördermittel, die Zahlung solange zu stunden, bis ein Schadensersatzanspruch gegen eine Kanzlei durchgesetzt ist, welche die FAN bei der Beantragung dieser Fördermittel beraten hat. Es gibt eine überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass es Schadenersatzansprüche gegen diese beratende Kanzlei gibt, hat die Prüfung ergeben.

Da es eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für Schadensersatzansprüche gegen die Kanzlei gibt, darf die FAN diese mögliche Verbindlichkeit nicht bilanzieren, nicht passivieren. Wenn sie dies tun würde, dann würde sie einen fehlerhaften JAB aufstellen.

Das sehen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die den JAB geprüft hat, sowie die Anwälte der FAN so und auch der Aufsichtsrat hat das so gesehen.

Herr Ronneburger sieht das anders und meint, dass sich Herr Dr. Petersen von der Sache her selbst widersprochen hat. Es besteht ein sehr großes Risiko, dass das Geld zurückgezahlt werden muss. Ob am Ende die Forderung gegen die Kanzlei durchgesetzt werden kann, steht in den Sternen. Seiner Meinung nach muss das Risiko der Rückzahlung im JAB seinen Niederschlag finden. Weiter moniert er, dass in der Vorlage so unpersönlich steht, dass die Gesellschaft aufgrund ihrer Rechtsauffassung keine Risiken sieht und fragt, wer genau denn das ist. Er wird dem Pkt. 4. des BV nicht zustimmen können.

Herr Prehl fragt zunächst, ob nicht für diese Debatte Nichtöffentlichkeit erforderlich gewesen wäre. Des Weiteren interessiert ihn, ob nicht beides bilanziert werden müsste, sowohl die eventuelle Forderung gegen die FAN als auch die Forderung gegen die Kanzlei.

Zur Frage der Nichtöffentlichkeit antwortet nach Aufforderung durch den Vorsitzenden der Leiter des FD Recht, Herr Boße. Er sieht derzeit kein Erfordernis für eine nicht öffentliche Sitzung. Es müssten persönliche Interessen Dritter betroffen sein, was derzeit aus der Diskussion nicht erkennbar ist.

Zur zweiten Frage antwort Herr Dr. Petersen, dass die Forderung gegen die Kanzlei aktiviert und die Verbindlichkeit passiviert werden. Beide heben sich auf, deswegen muss das bilanzrechtlich und nach den Vorschriften des HGB nicht bilanziert werden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende geht zur Beschlussfassung über.

Herr Scholz verliest zunächst die Punkte 1. bis 3. des Beschlussvorschlages und bittet, darüber abzustimmen.

Dann folgt die Abstimmungen separat (jeweils nach Verlesen) über die Punkte 4. und 5.

Der Kreistag hat somit den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 286:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 25.03.2014 gefassten Gesellschafterbeschluss der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH zum Jahresabschluss 2012 zu und beschließt:

1. die Entnahme der gemäß § 24 des Gesellschaftsvertrages im Geschäftsjahr 2012 geleisteten Nachschüsse in Höhe von 178.952,60 EUR aus der Kapitalrücklage,
2. die entnommene Kapitalrücklage in Höhe von 178.952,60 EUR, die gemäß Gesellschafterbeschluss 05/2008 beschlossene jährliche Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 217.148,52 EUR und den Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von – 113.377,03 EUR mit dem Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 439.606,24 EUR zu verrechnen,
3. der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 wird festgestellt,
4. der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt,
5. dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 bzw. 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst:

- zu 1. - 3. mit 25 Ja-Stimmen bei 12 Stimmenthaltungen
- zu 4. mit 15 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 10 Stimmenthaltungen und
- zu 5. mit 20 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen

KT-DS/315/2014

TOP 6 Festsetzung der Besoldung der/des hauptamtlichen Beigeordneten gemäß Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG)

Herr Schröter hat die Sitzungsleitung wieder übernommen.

Er ruft den TOP auf und verweist auf die o. g. Drucksache.

Die Landrätin merkt an, dass der KT in der Vergangenheit immer wieder auf die Reduzierung von Personalausgaben hingewiesen hat. Eine Möglichkeit dazu bietet die Wahlmöglichkeit beim Amt der/des hauptamtlichen Beigeordneten, in dem man die niedrigere Besoldungsgruppe nutzt. Sie besteht aber nur dann, wenn ein personeller Wechsel ansteht. Der Landkreis hat unter 100.000 Einwohner und wenn der KT die Einsparung will, kann dem BV zugestimmt werden. Für die höhere Besoldungsgruppe könnte sprechen, dass das für potenzielle Bewerber attraktiver ist und man bei der Ausschreibung möglicherweise bessere Bewerbungen bekommt. Für die Landrätin halten sich Chancen und Risiken die Waage.

Herr Ronneburger verweist darauf, dass im KA auf seine Frage, ob für den nächsten Beigeordneten weniger Aufgaben anstehen, von der Landrätin mit nein geantwortet worden wäre. Somit bedeutet das, dass hier in der Verwaltung ein einziger für gleiche Arbeit in Zukunft weniger Gehalt bekommt. Damit hat er ein Problem.

Die Landrätin antwortet, dass es nicht um die gleichen Aufgaben, sondern um die gleiche Verantwortung geht. Vorhin war ja zu hören, welche großen Erfahrungen Frau Gräfe in der langen Zeit ihrer Tätigkeit erworben hat. Der von ihr über viele Jahre geleitete FB (Jugend und Soziales) wird, wie bekannt, nicht mehr vom Beigeordneten betreut. Die Leitung dieses FB ist mit einer E 14 besetzt und somit geht es nicht um die gleiche Arbeit.

Herrn Liefänder ist über die Stellungnahme von Herrn Ronneburger verwundert. Alle schreiben sich gern das Sparen auf die Fahne, solange es nicht ums Detail geht. Wenn die Chance zur Personalkostensenkung besteht, ohne über eine Person nachzudenken, ist man dagegen. Soviel Doppelzüngigkeit kann Herr Liefänder nicht nachvollziehen. Seiner Meinung nach sollte man die durch den gesetzlichen Rahmen vorhandene Chance zur Einsparung nutzen und auch der Tatsache Rechnung tragen, dass die Einwohnerzahl im Kreis geringer geworden ist.

Herrn Tempel merkt an, dass Reduzierungen immer wieder eingefordert worden sind, was aber nur geht, wenn eine Stellenneubesetzung ansteht. Dies muss vor der Stellenausschreibung gemacht werden. Dass das bei den hoch dotierten Stellen erfolgen soll, ist für ihn eher vertretbar als wenn es niedrig dotierte wären. Er jedenfalls hat nie Kürzungen im Personalbereich gefordert.

Herr Schemmel möchte, bevor er abstimmen kann, genau wissen, welcher Aufgabenbereich für den/die neue(n) Stellvertreter(in) der Landrätin ausgeschrieben wird.

Die Landrätin verweist darauf, dass der Zuschnitt der Führungsbereiche bekannt ist und auch so bleiben wird. Frau Gräfe war zuletzt für den FB 1 zuständig. Die Landrätin hat vor, diesen FB 1 (Personal und Finanzen) als Aufgabengebiet des hauptamtlichen Beigeordneten auszuschreiben.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Eine Beschlussempfehlung wurde vom KA nicht ausgesprochen, teilt die Landrätin auf Nachfrage mit.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wer mit der Festsetzung der Besoldung des/der hauptamtlichen Beigeordneten gemäß KT-DS/315/2014 einverstanden ist.

Der Kreistag fasst den daraufhin folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 287:

Der Kreistag beschließt:

Das Amt des/der neu gewählten hauptamtlichen Beigeordneten als 1. Stellvertreter/in der Landrätin wird in die Besoldungsgruppe B 2 auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 ThürKWBG i. V. m. § 2 Absatz 3 Ziffer 2 und § 4 Abs. 1 ThürKomBesV eingestuft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 22 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 13 Stimmenhaltungen gefasst.

KT-DS/316/2014

TOP 7 Festsetzung Dienstaufwandsentschädigung der/des hauptamtlichen Beigeordneten gemäß ThürDaufwEV

Zu der vom Vorsitzenden zur Diskussion gestellten KT-DS/316/2014 gibt es keine Wortmeldungen.

Vom Kreisausschuss wurde die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung zur Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung gemäß o. g. Drucksache um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 288:

Der Kreistag beschließt eine Dienstaufwandsentschädigung für die/den neu zu wählende/wählenden hauptamtliche/n Beigeordnete/n im Amt des 1. Stellvertreters der Landrätin in Höhe von monatlich 159,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bevor der Vorsitzende den öffentlichen Teil der KTS schließt, macht die Landrätin noch darauf aufmerksam, dass in den Mappen der KTM ein Dankschreiben für die geleistete Arbeit in der zurückliegenden Wahlperiode zu finden ist.

Ausdrücklich würdigt sie das sehr sachliche und souveräne Wirken von Herrn Fritz Schröter als Vorsitzender des Kreistages, der nach 10 Jahren in diesem Amt nicht wieder für den KT kandidiert. Sie dankt ihm sehr herzlich für die geleistete Arbeit und sein großes Engagement. Für die Zukunft wünscht sie ihm alles Gute und beste Gesundheit und überreicht Blumen.

Herr Schröter bedankt sich bei den Mitgliedern des Kreistages für das Vertrauen, dass ihm in all den Jahren entgegengebracht wurde. Er wünscht allen für die Zukunft persönlich alles Gute, viel Gesundheit und dem neu zu wählenden Kreistag viel Erfolg im Sinne der Entwicklung des Landkreises.

Er schließt um 18:54 Uhr die öffentliche Sitzung. Nachdem die Gäste den Raum verlassen haben, folgt der nicht öffentliche Sitzungsteil.

Altenburg, den 27.05.2014

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Fritz Schröter
Vorsitzender des
Kreistages

Wolfgang Scholz
stellv. Vorsitzender des
Kreistages (bei TOP 5.)

Mareile Köhler
Büro des Kreistages